

STELLENAUSSCHREIBUNG

ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Identifiezierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | | **JD.N-Eurozone & Wirtschaftliche Angelegenheiten (Eurozone Team)** |
| **Generaldirektion: Team:** | | **Juristischer Dienst**  **Das EEI-Team (Eurozone & Wirtschaftliche Fragen)** ist für die interne Rechtsberatung der Kommission und ihrer Dienststellen zuständig, insbesondere in Bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion, den Euro, die Finanzbeistandsmechanismen, Aufbauinstrumente zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise, innovative Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien der EU, die EIB, den mehrjährigen Finanzrahmen, Haushaltsgrundsätze, Eigenmittel, den Schutz der finanziellen Interessen der EU (einschließlich der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung) sowie die Europäische Staatsanwaltschaft und OLAF. Sie vertritt die Kommission auch in Gerichtsverfahren in diesen Rechtsbereichen, insbesondere vor den EU-Gerichten. |
|  | **Referatsleiter SJ.N**  Email adress | **Jean-Paul KEPPENNE**  [Jean-Paul.KEPPENNE@ec.europa.eu](mailto:Jean-Paul.KEPPENNE@ec.europa.eu) |
| **Telefon:** | **+32(0)2 29 98377** |
|  | **Anzahl der zu besetzenden Stellen:** | **1** |
| **Kategorie:**  **Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:** | **Administration (AD) Zweite Quartal 20231**  **2 Jahre1** |
|  | **Dienstort:** | **Brüssel** |
| **Besonderheiten:** | | **Mit Vergütungen** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** |

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS- Beschlusses).

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | **Art der Tätigkeit:** |
| Das EEI-Team (Eurozone & Wirtschaftliche Angelegenheiten Fragen) ist für die interne Rechtsberatung der Kommission und ihrer Dienststellen zuständig, insbesondere in Bezug auf die Wirtschafts- und Währungsunion, den Euro, die Finanzbeistandsmechanismen, Aufbauinstrumente zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise, innovative Finanzierungsinstrumente und Haushaltsgarantien der EU, die EIB, den mehrjährigen Finanzrahmen, Haushaltsgrundsätze, Eigenmittel, den Schutz der finanziellen Interessen der EU (einschließlich der Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung) sowie die Europäische Staatsanwaltschaft und OLAF. Sie vertritt die Kommission auch in Gerichtsverfahren in diesen Rechtsbereichen, insbesondere vor den EU-Gerichten.Gegebenenfalls interagiert es mit den Juristischen Diensten anderer Organe und mit Rechtsanwälten in Mitgliedstaaten.  Der/die Abgeordnete Nationale Sachverständige (ANS) wird zu diesen Tätigkeiten beitragen. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen:** |
|  | a) Zulassungskriterien |
|  | Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.   * Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist. * Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen. * Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt. |
|  | - Bildungsabschluss: als minimale Qualifikation sollte der/die ANS über einen rechtswissenschaftlichen Abschluss verfügen. |
|  | * Qualifikationen: der/die erfolgreiche ANS muss gute Kenntnisse über die Rolle und die Arbeitsweise der Kommission sowie die in den Verträgen vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren haben. Weiterhin, sollte er/sie gute Fähigkeiten in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation haben. * Berufserfahrung in den vom Eurozone-Team behandelten Gebieten ist wichtig . |
|  | - Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache sind erforderlich. Gute Kenntnisse der französischen Sprache sowie einer weiteren offiziellen Sprache der EU sind von Vorteil. |

|  |  |
| --- | --- |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** |
| Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch od. französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente** (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind  gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen. | |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. |

|  |  |
| --- | --- |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** |
| Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: [http://ec.europa.eu/civil\_service/job/sne/index\_de.htm.](http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm)  Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.  Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.  Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.  Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden. | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten:** |  |
| Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der A verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dies Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters Referats HR.B4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission u unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates v  18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.  Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jah bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).  Gemäß Artikel 13 der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogen Daten hat die betroffene Person das Recht, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskünfte über die betreffenden Daten zu erhalten, und zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werd Die Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit per E-Mail an den Europäisch Datenschutzbeauftragten wenden ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)).  Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adres [http://ec.europa.eu/dgs/personnel\_administration/security\_de.htm.](http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/security_de.htm)  Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JR finden Sie (in englischer Sprache) unter folgender Adresse:  [http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270.](http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270) | | NS  er des nd om die  re  er sie en. en  für se:  C) |